

## 7. Anstellung Lehrpersonen ohne Zulassung

Parlamentarische Initiative von Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 8. Juli 2024

KR-Nr. 234/2024

*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren):* Der Lehrpersonenmangel im Kanton Zürich beschäftigt uns schon seit Jahren. Wir Grüne haben uns immer wieder für genügendes und qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt. Mit unserer Interpellation «Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule» (KR-Nr. 70/2020) aus dem Jahr 2020 forderten wir die Regierung dazu auf, die Lehrpersonalsituation im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu evaluieren. Ausserdem sollte die Regierung darlegen, welche Massnahmen sie zu treffen gedenkt, damit in Zukunft genügend Lehrpersonal sichergestellt sei.

Die Antwort der Regierung war damals unbefriedigend, und heute sehen wir: Es sind nicht genügend Massnahmen getroffen worden. Nach wie vor haben wir einen markanten Lehrkräftemangel zu verzeichnen, der sich immer mehr verschärft. Die Krise wurde so gross, dass im Schuljahr 2022/2023 die Gemeinden Lehrpersonen ohne Diplom befristet auf ein Jahr anstellen durften. Das Lehrpersonalgesetz bietet die gesetzliche Grundlage dazu. Es ist aber ganz klar ein Krisenmodus, der zu dieser Massnahme geführt hat. Wir fragen uns, weshalb es so weit kommen musste, und vor allem fragen wir uns, wie lange denn der Stellenmarkt für Lehrpersonen noch derart angespannt bleiben wird.

Die Ausnahmeregelung, Lehrpersonen ohne Diplom einzusetzen, wurde für das Schuljahr 2023/2024 dann auch erneuert. So arbeiteten bisher rund 530 respektive 620 Lehrpersonen ohne Diplom. Im laufenden Schuljahr hat sich diese Ausnahmeregelung zum dritten Mal wiederholt, und wir sehen voraus, dass sich dies auch in den nächsten Schuljahren wiederholen muss. Dank Unterstützung von qualifiziertem Lehrpersonal und Schulleitungen haben sich mittlerweile viele dieser un ausgebildeten Lehrpersonen gut an unseren Schulen eingelebt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen unserer Schulen und sie unterrichten die Klassen auf einem valablen Niveau. Wichtig erscheint uns Grünen, dass Lehrpersonen ohne Diplom während ihrer Anstellung an einer Schule entsprechende Weiterbildungen besuchen, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit zu professionalisieren. Noch mehr schätzen wir es, wenn sich diese Lehrpersonen zu einer regulären Ausbildung an der PH (*Pädagogische Hochschule*) entscheiden. Wir wissen aber auch, dass es vielen, die das wollen, aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Wir müssen der jetzigen Situation Rechnung tragen und zugunsten der Schulen und der Lehrpersonen ohne Diplom eine Kompromisslösung finden, die für alle das Beste herausholt. Falls die Bildungsdirektion sich für weitere befristete jährliche Zulassungen entscheidet, so sollen Lehrpersonen ohne Diplom nach einem Jahr nicht die Schule wechseln müssen. Dies ist heute nämlich in der Regel der

Fall, und das ist für die Schulen eine Belastung. Es gibt viel Rekrutierungs-, Einarbeitungs- und Begleitaufwand. Umgekehrt ist auch die Lehrperson ohne Diplom mit einer grossen Arbeitslast konfrontiert. Dass sie jedes Jahr an einer anderen Schule arbeiten und dort die ganze Infrastruktur, das Team, die Kinder neu kennenlernen muss, ist eine Zumutung. Und für die Schulen, welche eine gute Lehrperson verlieren, ist es ein Verlust. Wir müssen aber auch an die Kinder denken. Kaum haben sich Erstklässler an ihren Lehrer gewöhnt, werden sie schon wieder von ihm verlassen, nur weil das Gesetz es so vorschreibt.

Eine Lehrperson ohne Diplom sollte einen ganzen Klassenzug begleiten und somit für längstens drei Jahre an der gleichen Schule arbeiten dürfen, wobei das Anstellungsverhältnis weiterhin auf jeweils ein Jahr befristet bleiben soll. Bei Bedarf kann es für maximal zwei weitere Jahre verlängert werden. Zur Qualitätssicherung sollen diese Lehrpersonen während ihrer Unterrichtstätigkeit vom Kanton definierte Weiterbildungsleistungen an der PHZH besuchen. Diese erbrachten Leistungen sollten an die Studiengänge an der PH oder am Unterstrass (*Seminar*) angerechnet werden dürfen.

Wir Grüne kämpfen weiterhin für gut ausgebildete Lehrkräfte und wir plädieren dafür, dass neue im Berufsfeld tätige Menschen den Weg für eine qualifizierte Ausbildung beschreiten können. Wir bitten den Rat um Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, beschert die Weiterbeschäftigung der Personen ohne Lehrdiplom den Schulen nach heutiger Regelung einen zu grossen Rekrutierungs-, Einarbeitungs- und Begleitaufwand. Das ist nicht sinnvoll, Schulleitung und Lehrkräfte sollen ihre Ressourcen für den Schulbetrieb einsetzen. Die Verlängerung der Unterrichtsbewilligung auf maximal drei Jahre entlastet nicht nur die Schulen administrativ, sie gesteht auch den Personen ohne Lehrdiplom mehr Zeit zu, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen oder sich auf eine solche vorzubereiten. Das macht einerseits den Einstieg in den Beruf attraktiver und andererseits erhöht es die Kontinuität in einer Klasse, wenn eine Lehrperson länger in derselben Klasse unterrichten kann.

Wir begrüssen daher die in der PI geforderte Weiterbildung ab Beginn der Unterrichtstätigkeit, sie trägt zur Qualitätssicherung bei. Was aus unserer Sicht fehlt in der PI, ist eine Regelung für die Aus- und Weiterbildung von älteren Personen ohne Lehrdiplom. Diese sind aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung eine Bereicherung in den Schulen, möchten aber möglicherweise aufgrund ihres Alters kein mehrjähriges Studium mehr in Angriff nehmen. Wir wünschen uns hier eine pragmatische Lösung. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI vorläufig unterstützen. Danke.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Vermutlich sind wir uns in einem Punkt alle einig: Wir wollen eine gute Bildung für die nächste Generation. Wie wir dies in Zeiten mit Lehrpersonenmangel gewährleisten können, darüber gehen unsere Meinungen auseinander. Das zeigt sich auch beim Umgang mit Personen ohne Lehrdiplom. Klar ist, wir brauchen sie zurzeit dringend, um einen geordneten

Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Klar ist aber auch, wir wollen diese Personen auch ausbilden, damit sie ihre Aufgabe kompetent erfüllen und als voll ausgebildete Lehrpersonen langfristig im Schuldienst bleiben.

Doch ein Jahr für den ganzen Prozess mit Einstieg, Einarbeitung, Begleitung und dann gleich auch noch Anmeldung und Vorbereitung für die Pädagogische Hochschule ist einfach zu kurz. Genaugenommen bleibt sogar nur ein halbes Jahr vom Schuljahresbeginn bis zur Festsetzung der Personalplanung im Frühling. Und wenn es nicht klappt, können diese Personen nicht weiter angestellt werden, können aber dann in einer anderen Schulgemeinde wieder für ein Jahr angestellt werden, was zu einem für alle Beteiligten ressourcenverzehrenden «Schulhopping» führt, das eigentlich niemand will.

Die vorliegende PI trägt dazu bei, dass mit einer längstens dreijährigen Frist und der entsprechenden Begleitung und Weiterbildung mehr Zeit bleibt, möglichst viele Personen für einen erfolgreichen und langjährigen Schuldienst zu gewinnen. Die EVP unterstützt daher diese PI.

*Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil):* Ah klar, ja, tönt logisch, praxisnah: Es gibt einen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen, dann sollen sogenannte Laienlehrpersonen halt drei Jahre lang an einer Schule beschäftigt werden, obwohl sie über keine Zulassung zum Schuldienst verfügen. In einer einzigen Betrachtung aus Sicht der Schulen und insbesondere aus Sicht von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten macht diese Lösung vielleicht auf den ersten Blick Sinn. Aber nur aufgrund einer nicht guten Situation, nämlich des Lehrpersonenmangels – es wurde sogar von Livia Knüsel von einem Krisenmodus gesprochen –, eine gesetzliche Grundlage jetzt zu schaffen, welche diesen Missstand kurzfristig beheben soll, ist einfach nicht richtig. Nach einer Anpassung des Gesetzes bleibt es nämlich dann so. Einerseits muss so doch dringend daran gearbeitet werden, dass dieser Missstand mit dem Mangel an geeigneten Fachkräften gar nicht mehr besteht. Dafür gibt es zahlreiche Vorstösse unsererseits, damit der Beruf attraktiver wird, mit Massnahmen gegen die strukturelle, zeitliche Überbelastung der Lehrpersonen, wie sie zum Beispiel auch der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) fordert. Und die Arbeitsbedingungen, damit dieser Beruf wieder attraktiver wird, die Arbeitsbedingungen könnten besser geschaffen werden. Eine weitere Chance wäre ja zum Beispiel auch die Vorlage zum neuen Berufsauftrag (*Vorlage 5966*). Andererseits braucht es doch qualifizierte, gut ausgebildete Lehrpersonen, welche in der Volksschule unterrichten. Gerade die ersten Schuljahre sind immens wichtig, damit sich die Kinder viel Wissen aneignen können, aber auch, um unterstützt zu werden bei ihren eigenen individuellen Schritten. Dafür braucht es pädagogisches Wissen sowie eine grundlegende didaktische Ausbildung, damit die Schülerinnen und Schüler von ihrer Schulzeit profitieren können. Selbstverständlich ist dieses Wissen auch wichtig, wenn mit Jugendlichen gearbeitet wird. Deshalb wollen wir qualifizierte Lehrpersonen, welche im Kanton Zürich unterrichten.

Ja, dass Laienlehrpersonen oder Poldis (*Personen ohne Lehrdiplom*) also eine Weiterbildung besuchen müssen, ist richtig. Nur, welche Form der Weiterbildung,

wird in diesem Vorstoss nicht explizit ausformuliert. Klar, soll es eine Verordnung danach regeln, aber warum sollen denn Laienlehrpersonen nicht so viel Freude am Unterrichten finden, dass sie durchaus mit geeigneter Unterstützung die Ausbildung zur Lehrperson absolvieren? Für Schulen, welche bereits heute über zu geringe Personalressourcen verfügen, ist es kein Qualitätsmerkmal, wenn viele Personen ohne Ausbildung von ausgebildeten Lehrpersonen unterstützt werden müssen.

Aus Sicht der Eltern wünscht man sich eine erfolgreiche Schulzeit für die Kinder. Sie sollen begleitet und unterstützt werden, sollen allenfalls mit individuellen Fördermassnahmen gefordert und gefördert werden, sollen auch nachhaltig vom Background der Lehrperson profitieren können, sollen geeignete Formen des Unterrichts kennenlernen, sollen soziale, starke Kontakte und Beziehungen aufbauen können und so weiter. Und aus Sicht der Kinder ist es wichtig, dass sie sich wohl fühlen in der Schule, dass sie sich gemäss ihrem individuellen Entwicklungsstand frei entfalten können und täglich neue Dinge erfahren und erleben können. Ob dies nur mit ausgebildeten Lehrpersonen gelingen kann, sei dahingestellt. Aber sicher ist es nur von Vorteil und das einzig Richtige, wenn Lehrpersonen einen wissenschaftlich fundierten Rucksack mit Wissen in den Themenbereichen Pädagogik, Entwicklungspsychologie und Didaktik mitbringen. Somit wird die SP diese PI, diesen sogenannten Kompromissvorschlag, eine klassische «Pflasterli»-Politik, nicht unterstützen, mit wenigen Ausnahmen aus dem direkt betroffenen Schulumfeld. Die Fraktion der SP hält an einer guten Ausbildung von Lehrpersonen fest.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Marc Bourgeois von der FDP hat diesen Vorstoss mitunterstützt, im Namen der Fraktion, weil wir der Meinung sind, dass dies ein guter Vorschlag ist. Aktuell können die Personen ohne Lehrausbildung ein Jahr in einer Schulgemeinde arbeiten und müssen danach in eine andere gehen. Sie können ja von einer anderen Schulgemeinde wieder angestellt werden. Das ist nicht sinnvoll, insbesondere, da Klassenzüge ja in der Regel drei Jahre dauern. Somit ist diese Lösung, dass man eine Lehrperson ohne Ausbildung drei Jahre beschäftigen kann, mit der notwendigen Weiterbildung logischerweise, sehr sinnvoll, da so ganze Klassenzüge unterrichtet werden könnten. Ebenfalls ist es wichtig, dass diese Personen Zeit haben, dann eine Lehrerausbildung in Angriff zu nehmen und sich an der PH zu registrieren. Somit können sie dann diese Ausbildung auch absolvieren. Diese Zeit müssen wir ihnen geben, daher ist die Verlängerung auf drei Jahre sehr sinnvoll.

*Nadia Koch (GLP, Rümlang):* Viele wichtige Punkte haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon abgedeckt. Ich möchte aber nochmals betonen, dass bereits seit zwei Jahren Personen ohne Zulassungen in Schulen im Kanton Zürich tätig sind und sich auf absehbare Zeit nichts ändern wird. Alles andere ist Wunschdenken. Die Schulen sind auf diese Personen angewiesen, um einen ausreichenden Grundschulunterricht zu gewährleisten. Mit dieser PI soll einerseits

für die Schülerinnen und Schüler Kontinuität bei den Bezugspersonen und im Unterricht sichergestellt, den Schulen Planungssicherheit gegeben und der Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand reduziert werden und diesen Personen ohne Lehrdiplom eine echte Zukunftsperspektive geboten werden. Andererseits bleibt die Forderung an diese Personen ohne Zulassung nach einer Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule ohne Wenn und Aber aufrechtzuerhalten, aber einfach mit etwas mehr Zeit, ihre persönlichen, familiären und finanziellen Angelegenheiten zu regeln, ohne sich jährlich neu zu bewerben, eine neue Stelle zu suchen und sich einarbeiten zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Ausbildung dann auch erfolgreich in Angriff genommen und auch abgeschlossen werden kann. Zudem werden die Personen ohne Zulassung erstmals zu Weiterbildungen verpflichtet, um sie in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen und die Qualitätssicherung in den Schulen zu gewährleisten. Wir unterstützen die PI vorläufig.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Es ist ein Fakt, dass wir einen eklatanten Lehrpersonenmangel haben. Aus diesem Grund müssen wir alle Möglichkeiten ausloten, um die Stellen besetzen zu können. Die AL hat die PI aus diesem Grund mitunterzeichnet und wird die PI überweisen. Wir haben aktuell nicht sehr viele PI auf der Traktandenliste, sodass die Kommission sich schnell an die Arbeit machen und eine geeignete und schnelle Lösung ausarbeiten kann.

Ich möchte dennoch an dieser Stelle noch kritisch anmerken, dass wir von der AL grundsätzlich an Lösungen orientiert sind, die die angestellten und gut ausgebildeten Lehrpersonen stärken, also zum Beispiel – Carmen Marty hat es angesprochen – den Berufsauftrag so ausweiten, dass er die Lehrpersonen stärkt und nicht schwächt.

*Ratsvizepräsidentin Romaine Rogenmoser:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 234/2024 stimmen 135 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratsvizepräsidentin Romaine Rogenmoser:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.